**HNOnet** Nachrichten IV. Quartal/2014

## **HNOnet** Nachrichten



### Neues Versorgungsstärkungsgesetz bedroht Facharztpraxen

GroKo ist eigentlich die Abkürzung für "Große Koalition", angesichts der Pläne für das neue Versorgungsstärkungsgesetz könnte man es aber auch mit "Groteske Komik" übersetzen, denn wirklich ernst nehmen kann man die Inhalte, die vor allem die Handschrift des selbst ernannten Gesundheitsexperten Lauterbach tragen, eigentlich kaum. Leider sind sie aber ernst gemeint und bedrohen in der jetzigen Form ganz massiv unsere Praxen: Bis zu 25.000 Praxen müssen wegen "Überversorgung" von den KVen, und damit mit unserem Geld, aufgekauft und still gelegt werden. Die übrig bleibenden Praxen sollen dann noch schnellere Termine gewährleisten! Geistige Verwirrung, Dyskalkulie oder einfach nur böser Wille? Mit anderen Facharztnetzen in ganz Deutschland haben wir mittlerweile bei den zuständigen Politikern protestiert und sie auf die Folgen hingewiesen, die aus dem Versorgungsstärkungsgesetz ein Versorgungsschwächungsgesetz machen! Auch eine Presseerklärung wurde Ende November verbreitet.

Um auch unsere Patienten zu informieren finden Sie ein Infoblatt sowie ein Plakat für die Praxis im A4-Format. Auf der Webseite der Freien Ärzteschaft steht dass Plakat außerdem im A3-und A2-Format zur Verfügung: www.freie-aerzteschaft.de.



25.000 Arztpraxen beseitigen – gleichzeitig schnellere Arzttermine?

#### Sozialpolitik mit Abrissbirne ...

-rane.

#### Was tut Gesundheitsminister Gröhe gegen solche Warteschlangen?



Antwort:

#### Er lässt einfach die Praxen schließen!





s.P.: Wieland Dietrich, Freie Ärzteschaft e.V., Gervinusstraße 10, 45144 Essen, Tel: 0201 4690939, E-Mail: mail @freie-aertzeschaft.de

#### Inhalt:

Neues Versorgungsstärkungs-	
gesetz bedroht Facharztpraxen	•
1	
IV-Vertrag Schwindel von	
der Barmer endgültig gekündigt	
aci bailler chagaing gekanaigt	-

Produktvorstellungen
Mynoise®- akustische
Tinnitustherapie 2

Geld sparen mit dem HNOnet 3

.

Sammelklage gegen die KVNO

3

3 Fragen an...
Dr. Wolfgang Bärtl 4/5
Hygieneleitfaden 5

Immer Ärger mit dem Sterilisator/
Thermodesinfektor?

Thermodesinfektor 6
Wahlleistung 8

GOÄ-Tipp 8

Aktuelle Regelleistungsvolumen

Unsere Kooperationspartner 9

### **HNOnet** Nachrichten IV.Quartal/2014

Seite 2

## IV-Vertrag Schwindel von der Barmer endgültig gekündigt

Nach der zunächst nur fristwahrenden Kündigung wurde die Kündigung im November vom Barmervorstand ohne weitere Kostenprüfung bestätigt, da die Kassenlage eine Fortführung von IV-Verträgen generell unmöglich mache. Bis zum 31.12.14 begonnene Behandlungen können jedoch auch im weiteren Verlauf noch komplett abgerechnet werden. Der Beginn der Behandlung sollte dann allerdings auch noch dieses Jahr dokumentiert und der Abrechnungsgesellschaft mamedicon gemeldet werden.

## **Produktvorstellungen**Mynoise<sup>®</sup>- akustische Tinnitustherapie

Die Behandlung von chronischem Tinnitus ist eine echte Herausforderung für jeden HNO-Arzt. Mit der neuen akustischen Tinnitustherapie von mynoise® ist es jetzt aber zumindest bei einem tonalen Tinnitus wesentlich einfacher geworden, gute Behandlungsergebnisse zu erzielen.

Durch die Kombination vier verschiedener akustischer Verfahren auf einer CD, gelingt bei 80% der Patienten eine deutliche Reduktion des Tinnitus schon nach 6 Monaten. Der Patient kann die CD nach Bestimmung der Tinnitusfrequenz im Internet unter www.mynoise.de für 45,- Euro incl. Verpackung und Versand bestellen und sollte sie 2 Stunden täglich hören. Die Analyse der Tinnitusfrequenz kann in der Praxis als Wahlleistung (GOÄ-Ziffer a1403) angeboten werden. Hierzu können auch die Tondateien auf der Webseite genutzt werden: http://www.mynoise.de/tinnitus-analyse.html

Mit der akustischen Tinnitustherapie mynoise<sup>®</sup> steht damit erstmals eine kostengünstige, individuelle Therapie beim tonalen Tinnitus zur Verfügung. Broschüren zur Patienteninformation können über info@mynoise.de bestellt werden.



Seite 3

### Geld sparen mit dem HNOnet

Ab dem 01.12.2014 besteht die Möglichkeit, über Rahmenverträge des HNOnet Versicherungsbeiträge einzusparen. Im Rahmen der betrieblichen Versicherungen wird je nach Versicherer ein Rabatt zwischen 5 % und 10 % gewährt. **Dies gilt auch für bestehende Verträge**, welche über den gemeinsamen Rahmenvertrag betreut werden. Selbstverständlich ist eine optimale auch fachliche Betreuung durch das Team der VersArt GmbH und Amex-Pool immer gewährleistet.

Auch für die privaten Versicherungen wie Gebäude, Hausrat, Unfall und Haftpflicht gibt es Rahmenverträge (10 % Rabatt auf die Tarifprämie), die von den Mitgliedern des HNOnet NRW genutzt werden können.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich an Herrn Hermkes oder Frau Reinking unter den Ihnen bekannten Nummern 02 03 - 74 24 31 oder schreiben Sie eine Mail an info@versart.de .

# Sammelklage gegen die KVNO

Auf der Fortbildungsveranstaltung am 03.12.14 in Duisburg stellten Dr. Walter, Dr. Schriefers und Dr. Simon noch einmal den Stand der Klage gegen die KVNO dar. Demnach besteht, wie bereits mehrfach angekündigt, jetzt die Möglichkeit, sich einer Sammelklage anzuschließen.

Auf Unverständnis stieß bei der anschließenden Diskussion die bisher niedrige Spendenbeteiligung (35 Spender bei ca. 250 Mitgliedern aus Nordrhein). Die KVNO ist die <u>einzige</u> KV in Deutschland, die die Berechnungsgrundlagen für die Honorarverteilung nicht offen legen kann oder will und stattdessen mit mysteriösen und nicht nachvollziehbaren Placebo-Nachzahlungen für Ruhe an der Front sorgt.

Interessenten für eine Beteiligung an der Klage melden sich bitte bei der Kanzlei Pelzer & Pelzer, Neuenhofstraße 116, 52078 Aachen, Tel. 02 41 - 18 04 93 - 0 die uns in der Sache vertreten.

Spenden für die Fortführung des Prozesses werden auch weiterhin entgegen genommen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG IBAN: DE40 3006 0601 0007 7281 07

**BIC: DAAEDEDDXXX** 

**HNOnet** Nachrichten IV.Quartal/2014

Seite 4

# **3 Fragen an ...**Dr. Wolfgang Bärtl

Herr Dr. Wolfgang Bärtl ist Sprecher des AFG (Aktionsbündnis zur Förderung der fachärztlichen Grundversorgung), bei dem auch das HNOnet NRW Gründungsmitglied ist.

Er ist seit 1992 als Facharzt für Orthopädie niedergelassen und in diversen berufspolitischen Gremien tätig:

- · Vorsitzender des BVNF, Bundesverbandes niedergelassener Fachärzte
- · Vorsitzender des BFAV, Bayerischer Facharztverband
- · Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, KBV
- · Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, KVB
- · Mitglied der Delegiertenversammlung der Bayerischen Landesärztekammer



#### HNOnet NRW: Wie sehen Sie die momentane Situation der niedergelassenen Fachärzte?

Dr. Bärtl: Die Situation der niedergelassenen Fachärzte steht angesichts der angekündigten gesetzlichen Änderungen des sog. Versorgungsstärkungsgesetzes gerade in diesen Tagen an einem sehr kritischen Entscheidungspunkt. Der ductus dieses Gesetzes mit der Gröhe-Trias Aufkaufzwang von Praxen, Terminservicestellen und Öffnung der Kliniken für die ambulante Versorgung ist mit den zusätzlichen Regelungen klar auf eine Stärkung des stationären Sektors, kapitalgestützter oder kommunaler MVZ's und letztendlich auf Staatsmedizin hin ausgerichtet. In unveränderter Form wird es sich zu einem Schwächungsgesetz für die niedergelassene, insbesondere "kleinteilige Facharztpraxis" und damit zu einem "Entsorgungsgesetz" für die Freiberuflichkeit und die selbstständige Facharztpraxis entwickeln. Das müssen wir verhindern! Der BVNF ruft daher alle niedergelassenen Fachärzte auf, gemeinsam gegen dieses Gesetzesvorhaben zu kämpfen und hat dazu auch schon eine Ärzte- und Patienteninformationskampagne unter dem Motto "schlechte Besserung" gestartet. Info unter www.bvnf.de

#### HNOnet NRW: Welche Aufgaben haben Ärztenetze in diesem Zusammenhang?

Dr. Bärtl: Ärztenetze können sowohl versorgungsbereichsintern( fachgleich) als auch versorgungsbereichs-(Facharzt - Hausarzt) und sektorenübergreifend (ambulant - stationär) wertvolle Beiträge zu einer besseren Behandlung der Patienten leisten, aber insbesondere auch fachliche und/ oder auch regionale ärztliche Interessen bündeln und Ihnen mehr Wirkung verleihen.

In Anbetracht der angedachten gesetzlichen Regelungen können Ärztenetze auch als Plattform für neu zu schließende Verbünde in Sinne von Genossenschaften, BAG's und oder MVZ's oder unter ärztlicher Leitung und in ärztlicher Hand dienen. Damit kann der Verlust von Kassensitzen und "Marktanteilen" an die Klinikkonkurrenz vermieden und langfristig eine regionale, strategisch starke Marktpräsenz aufgebaut werden. Darüber hinaus können mit diesen Netzen ggf. auch regionale, attraktivere Honorarvereinbarungen mit den Kassen getroffen werden.

#### HNOnet NRW: Wie kann der einzelne Facharzt die Zukunft seiner Praxis sichern?

Dr. Bärtl: Der einzelne Facharzt muss sich zunächst einmal seine ganz persönliche Situation analysieren. Er muss sich entscheiden, ob er weiterhin als selbstständiger freiberuflich tätiger Facharzt, also als Unternehmer, tätig sein möchte oder nicht. Diese grundsätzliche Entscheidung wird künftig immer wichtiger, da die Interessen Selbstständiger, bzw. Arbeitgeber andere sind, als die Angestellter. Niedergelassenen Fachärzten, die weiterhin selbständig, freiberuflich und weisungsungebunden auf der Seite der "Unternehmer" stehen wollen, vertritt der Bundesverband niedergelassener Fachärzte als Alleinstellungsmerkmal. Diese Interessensebene – weiter auf Seite 5 –

#### **HNOnet** Nachrichten IIV.Quartal/2014

Seite 5

verbindet fachübergreifend alle niedergelassenen Fachärzte und wird m.E. an Bedeutung gewinnen. Es muss die wirtschaftliche Situation und v.a. die Perspektive der Praxis, aber auch der Praxisform kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. Der niedergelassene Facharzt sollte seine Position durch strategisch kluge Ausrichtung, Verbünde, Netzwerke, aber auch proaktiver Überwindung der Sektorengrenze ambulant - stationär stabilisieren und zukunftsfest machen. Dabei gibt es keine Kochbuchrezepte, sondern immer individuelle Lösungen. Unter diesen Konstellationen sehe ich auch weiterhin gute Perspektiven für niedergelassene Fachärzte ob in Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaften, Personengesellschaften oder auch MVZ's. Wichtig ist uns, dass sie unter ärztlicher Leitung sind und sich mehrheitlich in ärztlicher Hand befinden. http://www.facharzt.de/arzt/vsg/

#### Hygieneleitfaden

Bei den Recherchen zu einem Hygieneleitfaden für die Praxis sind wir auf die unten stehende Veröffentlichung der KVNO gestoßen, die alle relevanten Themen ausführlich und praxisnah behandelt:

https://www.kvno.de/downloads/allgem\_veroeffentlichungen/hygieneleitfaden.pdf

#### Für die konservative HNO-Praxis ergeben sich hieraus vor allem zwei Probleme:

1. Sauger bedürfen als Hohlraum-Instrumente einer besonderen Aufbereitung, z.B. in einem Thermodesinfektor mit speziellen Aufsätzen für Sauger.

Lösung: Entweder Anschaffung eines Thermodesinfektors (Hier handeln wir gerade einen Gruppenrabatt aus, der von der Anzahl der Bestellungen abhängt. Intressenten melden sich bitte bei Frau Liesner) oder Anschaffung von Einmalinstrumenten für den Fall einer Begehung (Auch hier recherchieren wir gerade die günstigsten Preise).

2. Bei Blutkontakten ist eine Desinfektion nicht ausreichend, sondern das Instrument, das unter Umständen mit Blut in Kontakt kommt, muss steril sein.

Lösung: Vermeidung von Blutkontakten, z.B. durch Rücküberweisung von OP-Nachsorgen an den Operateur, oder Verwendung von Einmalinstrumenten (Auch hier recherchieren wir gerade die Preise).

Ob also ein Thermodesinfektor oder sogar eine Möglichkeit zur Sterilisation (sehr aufwendig durch die vorgeschriebenen Verfahren und Dokumentation) angeschafft wird, entscheidet jede Praxis für sich. Es sollte allerdings im QM-System ein entsprechender Hygieneplan vorgehalten werden, der mit den oben genannten Richtlinien konform geht, um so eine Begehungssicherheit zu gewährleisten. Wir werden nächstes Jahr hierzu auch eine Fortbildung abhalten.

**HNOnet** Nachrichten IIV.Quartal/2014

Seite 6

## Immer Ärger mit dem Sterilisator/Thermodesinfektor?

Ich bin stolzer Besitzer eines Sterilisationsgerätes der Fa. Dentares. Das Gerät funktioniert soweit einwandfrei, wird regelmäßig gewartet und genügt allen hygienischen Anforderungen, sowie QM etc. Im Sommer diesen Jahres musste das Gerät aufgrund einer unklaren Störung eingeschickt werden. Soweit so gut, wir haben ein Austauschgerät geliefert bekommen, unser Gerät eingeschickt und es im reparierten Zustand zurück erhalten. Dabei ist es auf dem Rücktransport zu einer Beschädigung der äußeren Hülle gekommen.

Der einfache HNO Arzt denkt sich nichts dabei, meldet dies Dentares und geht davon aus, dass diese als Auftraggeber sich darum kümmern würden. Weit gefehlt: Abgesehen von Transportkosten von über 300,- €, hat sich bis heute kein Mitarbeiter dieser Firma für den Schaden interessiert, oder sich darum gekümmert. Nach etlichen frustranen Telefonaten, E-Mails usw., habe ich dann irgendwann einfach kapituliert und den Sachverhalt ruhen lassen.

Dies nur beispielhaft für den Ärger, den ich in den letzten Jahren mit Thermodesinfektoren, bzw. Sterilisationsgeräten und den dazugehörigen Firmen hatte.

Ich möchte daher für zukünftige Investitionsentscheidungen für einen Thermodesinfektor oder ein Sterilisationsgerät alle Kollegen bitten, Ihre positiven oder negativen Erfahrungen an unsere Geschäftsstelle z.Hd. Fr. Liesner: liesner@frielingsdorf.de oder mich: dr-bleckmann@online.de zu schicken.

Ich werde diese Ergebnisse dann sammeln, auswerten und die Ergebnisse in den nächsten HNOnet News veröffentlichen, in der Hoffnung, hier einen Erfahrungsbericht erstellen zu können, der zukünftige Entscheidungen für alle Kollegen vereinfacht.

In diesem Sinne wünsche ich allen Kollegen eine schöne restliche Adventszeit

Dr. L. Bleckmann

## Sammeleinkauf Thermodesinfektor bis zum 31.01.2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Die verschärften Hygienebedingungen haben den Kollegen Dr. Finnern aus Duisburg veranlasst, sich um einen Sammeleinkauf für einen Thermodesinfektor sowie für Einmalsauger zu bemühen. Die Kombination aus beidem macht die Anschaffung eines Sterilisators nicht notwendig. Es handelt sich bei dem Gerät um einen Thermodesinfektor der Fa. Melag, Melatherm 10 in 230 v oder 400 v Ausführung.

In dem Angebot sind eine Wasseraufbereitung (Meladem), sowie das HNO-Grundausstattungspaket inklusive.

Der Preis beträgt zurzeit ca. 9.100 Euro brutto. Je nachdem wie viele Sauger man für einen Waschgang benötigt variiert der Preis, maximal sind 33 Sauger/Waschgang möglich. Pro drei Sauger benötigt man 1 Adapter der zusätzlich ca. 130 Euro kostet.

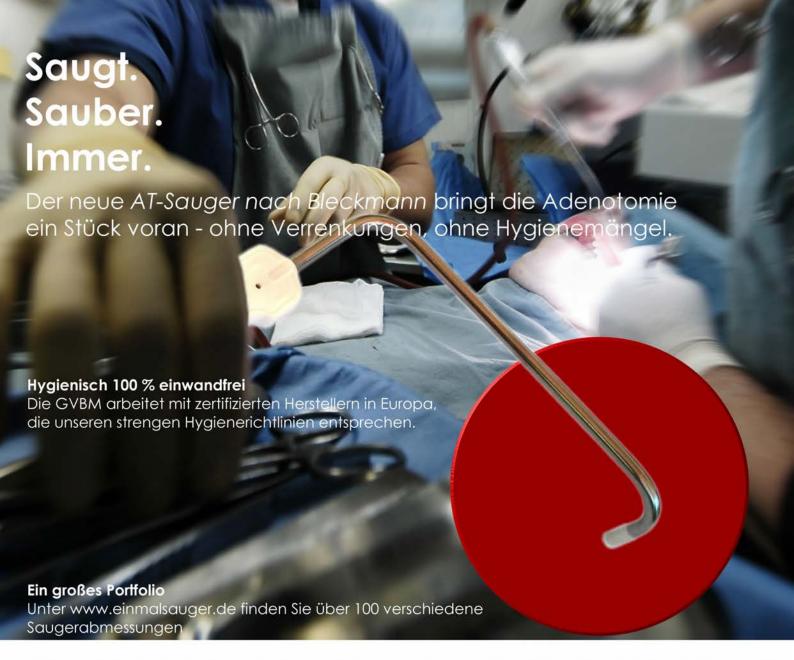
Dies ist ein guter Preis, da die Wasseraufbereitung inklusive ist, ca. 22% Nachlass, 3% Skonto und 400 Euro Reduzierung bei Abnahme von 8 Geräten dazu kommen.

Sollten sich noch mehr Kollegen als 8 finden, gibt es sicher noch weitere Möglichkeiten der Kostenreduktion. Das Angebot ist bis zum 31.01.2015 gültig. Interessierte Kollegen sollen sich bitte bei Dr. Finnern: drfinnern@hotmail.com oder bei mir: dr.bleckmann@online.de melden.

Die genauen Konditionen, sowie die verschiedenen Größen etc. für Einmalsauger der Fa. GVBM werde ich zeitnah gesondert veröffentlichen.

Ich hoffe, dass sich noch einige Kollegen finden, die das Angebot für diesen Thermodesinfektor nutzen werden, um noch bessere Einkaufskonditionen zu erreichen.

Dr. L. Bleckmann



"Die Schwierigkeit bei der Adenotomie am hängenden Kopf unter Velotraktion den Spiegel in der linken Hand zu führen und mit der rechten Hand im Nasopharynx zu saugen scheitert aus meiner Erfahrung an der zu geringen Biegung der vorhandenen Sauger. Mit einem flexiblen Saugschlauch ist ein zielgenaues Saugen auch nicht effizient möglich.

Durch die zweimalige Biegung des entwickelten AT-Saugers, der die anatomischen Gegebenheiten berücksichtigt, ist ein problemloses Handling mit der rechten Hand möglich. Zunächst Einführen in die Mundöffnung, und dann in den Nasopharynx, wo ohne Schwierigkeiten bis in die Choane punktgenau abgesaugt werden kann. Ein zusätzlicher Silikonschutz auf der Saugerspitze vermeidet eine stärkere Traumatisierung.

Der neue AT-Sauger ist aus meiner Sicht sehr zu empfehlen, da er ein einfaches Handling mit den hygienischen Anforderungen optimal kombiniert."

Dr. med. Lothar Bleckmann

#### AT-Sauger nach Bleckmann

Zweifach gebogener Einmalsauger Stahlkanüle mit atraumatischer Silikonspitze Kunststoffgriff mit rundem Aspirationsloch Abmessung: 40 x 105 x 25mm // 4mm A.D. Einzeln steril verpackt, VE = 60 Stk. Ein Probeset kann bestellt werden über info@einmalsauger.de oder 030-246 30 784





Ein Geschäftsbereich der GVBM mbH

**HNOnet** Nachrichten IV. Quartal/2014

Seite 8

#### Wahlleistung

#### Servicegebühr Hyposensibilisierung

Die Servicegebühr für die Kühlschranklagerung der Hyposensibilisierungslösungen wurde zunächst nach einzelnen Patientenprotesten von der KVWL moniert, so dass wir um eine verbindliche juristische Abklärung gebeten haben. Dabei haben wir sowohl von der KVNO als auch der KVWL die schriftliche Bestätigung erhalten, dass ein verordnetes Medikament, das der Patient aus der Apotheke abgeholt hat, in seinen Besitz übergeht und wir nicht verpflichtet sind, die Hyposensibilisierungslösungen in unserer Praxis aufzubewahren. Insofern spräche nichts dagegen, dem Patienten anzubieten, gegen eine Servicegebühr die fachgerechte Lagerung zu übernehmen. Üblicherweise werden 20,- Euro für eine einjährige Lagerung berechnet. Diese Leistung ist allerdings keine medizinische Leistung, so dass sie mehrwertsteuerpflichtig ist.



# **GOÄ-Tipp**Zuschlag für Untersuchungen bei Kleinkindern

Immer wieder gern vergessen: Der Zuschlag für Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr: K1. Immerhin 6,99 Euro.

### Aktuelle Regelleistungsvolumen 4/14

0

Westfalen-Lippe und Nordrhein werden erst zum Jahreswechsel bekannt gegeben!

**Aktuelle Mitgliederanzahl 422** 

**HNOnet** Nachrichten IV.Quartal/2014

Seite 9

## Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:





Der Hörgeräte-Akustiker



#### Unsere Standardpartner:

HNOnet NRW eG c/o Frielingsdorf Consult GmbH Kaiser-Wilhelm-Ring 50 50672 Köln Telefon (0221) 13 9836-69 Telefax (0221) 13 9836-65 mail@hnonet-nrw.de www.hnonet-nrw.de

Redaktion: HNOnet NRW eG-Redaktion Copyright © 2014 HNOnet NRW eG Layout: LÜNENSCHLOSS Kommunikationsdesign, Aachen

Alle Rechte vorbehalten.
Bitte beachten Sie unsere
Urheberrechte an diesem
Newsletter.
Jede weitergehende Verwendung,
insbesondere die Speicherung
in Datenbanken, Veröffentlichung,
Vervielfältigung und jede Form von
gewerblicher Nutzung sowie die
Weitergabe an Dritte – auch in
Teilen oder in überarbeiteter Form
– ohne Zustimmung der HNOnet
NRW eG ist untersagt.

